



HYGIENE UND SICHERHEIT

FAQ für **Aussteller** [19.10.2020]

Wie schützt die Messe Berlin Aussteller und Besucher*innen vor einer potenziellen Infektion mit Covid-19?

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Aussteller, Partner und Besucher*innen hat für uns oberste Priorität. Die Messe Berlin hat daher – basierend auf den Abstimmungen mit dem zuständigen Gesundheitsamt – ein umfangreiches [Hygiene- und Sicherheitskonzept](#) entwickelt. Das Konzept beruht auf folgenden Prinzipien: Hygiene, Abstand und Kontaktnachverfolgung. Darauf basierend erstellen wir für jede Veranstaltung ein individuelles Konzept, das die Besonderheiten der jeweiligen Messe und die aktuellen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie berücksichtigt.

Was kann ich als Aussteller tun, um Besucher*innen und Teilnehmer*innen am Messestand bestmöglich zu schützen?

Bauliche Maßnahmen beim Messestand, die das Einhalten der Abstände erleichtern, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder regelmäßige Desinfektion – als Aussteller können Sie mit zahlreichen Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beitragen. Vieles davon ist mit relativ einfachen Mitteln und ohne größere Kosten umzusetzen. Für den Auf- und Abbau sowie für die Veranstaltung ist ein Hygienekonzept erforderlich, das unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die Hygienemaßnahmen an Ihrem Stand definiert. Interne und externe Mitarbeiter*innen sollten entsprechend unterwiesen werden. Zudem sollte ein Verantwortlicher benannt werden, der die Einhaltung kontrolliert und als Ansprechpartner fungiert.

Besonders wichtig ist aber auch das eigene Verhalten: auf Abstände achten, regelmäßiges intensives Händewaschen, Lächeln statt Händeschütteln – Maßnahmen, die für die meisten von uns in den vergangenen Monaten selbstverständlich geworden sein sollten.

Wie sorgt die Messe Berlin dafür, dass der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird?

Im Rahmen unseres allgemeinen [Hygiene- und Sicherheitskonzeptes](#) haben wir umfangreiche Maßnahmen entwickelt, um die Einhaltung der Abstandsregeln zu ermöglichen. Dazu gehören beispielsweise getrennte Ein- und Ausgänge, Einbahnverkehr

in den Hallen, reduzierte Sitzplätze vor Bühnen sowie entsprechend dimensionierte Durchgangsbreiten. Welche konkreten Maßnahmen für die jeweilige Veranstaltung greifen, werden im veranstaltungsspezifischen Hygienekonzept definiert.

Wer ist für das Einhalten der Abstände am Messestand verantwortlich? Was sollte ich als Aussteller beachten?

Für die Einhaltung des Mindestabstands am Messestand ist der Aussteller verantwortlich. Zudem hat jeder Aussteller die Vorgaben der Sicherheits- und Hygienebestimmungen der jeweiligen Veranstaltung zu beachten. Um dies zu erleichtern, empfehlen wir, Standbau und Mobiliar darauf abzustimmen (*vgl. Empfehlung zum Standbau*). Also beispielsweise keine enge Bestuhlung in Besprechungsräumen, Bodenmarkierungen und Plexiglasschutzwände am Infocounter. Das gesamte Standpersonal sollte darüber hinaus entsprechend geschult und möglichst „standortfest“ eingesetzt werden.

Auch die Vereinbarung von Gesprächsterminen im Vorfeld ist hilfreich, um Besucherströme besser zu verteilen. Nutzen Sie hier gern die von uns bereitgestellten Tools, wie z.B. den Virtual Marketplace. Diese sind (kostenfrei je nach Veranstaltung) in Ihrem Media Package enthalten.

Wie sieht es in Sachen Hygiene aus? Welche Maßnahmen werden hier von der Messe Berlin getroffen?

Teil des veranstaltungsbezogenen [Hygiene- und Sicherheitskonzeptes](#) ist ein konkreter Reinigungs- und Hygieneplan. Im Rahmen dessen sind neben der regelmäßigen Reinigung und Desinfektion von Toilettenanlagen, Türklinken und Handläufen mobile Stationen zur Handdesinfektion an den Eingängen des Geländes, wie auch in den Toilettenanlagen selbst, zu finden. Darüber hinaus weisen wir die Teilnehmer*innen auf die entsprechende Handhygiene sowie das Einhalten der Hust- und Niesetikette hin.

Wie kann ich an meinem Stand bestmögliche Hygiene garantieren? Welche Unterstützung bietet die Messe Berlin hier?

Sie können die Standreinigung wie gewohnt nach Ihrer Registrierung als Aussteller buchen. Zusätzliche Reinigungsleistungen (z.B. Desinfektion) können gemäß Ihrer individuellen Anforderungen auf Basis eines zusätzlichen Kostenangebotes ebenfalls in Auftrag gegeben werden. Dazu zählt unter anderem die regelmäßige Reinigung von Oberflächen der Tische und Counter, Equipment wie Schreibmaterialien oder Mikrofone, die nach jeder Nutzung direkt desinfiziert werden sollten. Weiterhin empfehlen wir ausdrücklich, am Stand ausreichend Handdesinfektionsmittel für Standpersonal und Besucher*innen vorzuhalten. Darüber hinaus sollte von Ihnen als Aussteller eine verantwortliche Mitarbeiter*in benannt werden, der/die als Ansprechpartner*in für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln fungiert.

Muss ich auf der Veranstaltung eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen?

Es gilt vorerst bis zum 31. März 2021 eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen geschlossenen Räumen und Hallen für sämtliche Anwesende auf dem Gelände der Messe Berlin: sowohl Aussteller, Standbau-Firmen, Dienstleister, Besucherinnen und Besucher als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Messe Berlin (Maskenpflicht in Büros und Aufzügen im Rahmen der [Berliner Infektionsschutzverordnung](#)).

Welche Art der Mund-Nasen-Bedeckung ist auf dem Messegelände zulässig?

Es gilt die Definition der Berliner Infektionsschutzverordnung § 4 Absatz 3:

„Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist eine aus handelsüblichen Stoffen hergestellte, an den Seiten eng anliegende, Mund und Nase bedeckende, textile Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln und Aerosolen durch Atmen, Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Die Mund Nasen Bedeckung ist so zu tragen, dass Mund und Nase so bedeckt werden, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen durch Atmen, Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird.“

Darf ich Catering an meinem Stand anbieten?

Catering am Messestand ist erlaubt, sofern dabei die geltende [SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlins](#) eingehalten wird. Zudem sind die [Empfehlungen der DEHOGA](#) und die BGN-Schrift „[Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für das Gastgewerbe](#)“ zu beachten. Darüber hinaus sind dezentrale Ausgabestellen einzuplanen, um einer zu hohen Personendichte entgegenzuwirken. Wenn dies räumlich nicht möglich ist, ist nur Tischservice zulässig.

Bei der Bestuhlung muss zwischen den Tischen der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet sein. Gruppen von bis zu sechs Personen dürfen an einem Tisch mit weniger als 1,5 m Abstand untereinander sitzen. ABER: Dies gilt nur für das Verzehren von Speisen und Getränken und nicht für den Seminar- und Konferenzbereich wie Meetings und Workshops. Der Aufenthalt im bestuhlten Cateringbereich sollte daher nur dem Essen und Trinken vorbehalten sein. Zu diesem Zweck kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Wie sicher ist die Klimaanlage? Könnte es nicht sein, dass dadurch Viren in der Halle verteilt werden?

Die optimierte Steuerung der Lüftungsanlagen in allen Räumen und Hallen während der Veranstaltungen ist durch die RLT-Anlagen der Messe Berlin umfassend sichergestellt. Diese sorgt für ausreichende Luft-Wechselraten / -trocknung bei höchst möglichem Zuluft-Anteil (je nach Außenwitterung /-temperatur). Das Risiko einer aerosolen Viren-Übertragung kann so und nach derzeitiger virologischer Einschätzung auf ein Minimum gesenkt werden.

Was ist beim Auf- und Abbau in Sachen Hygiene zu beachten?

Für den Auf- und Abbau (sowie für die Veranstaltung) ist ein Hygienekonzept erforderlich, dass unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die Hygienemaßnahmen definiert. Interne und externe Mitarbeiter*innen sollten entsprechend unterwiesen werden. Zudem sollte ein Verantwortlicher benannt werden, der die Einhaltung kontrolliert und als Ansprechpartner fungiert.

Beim Auf- und Abbau ist darüber hinaus eine gestaffelte Arbeitsweise hilfreich, bei der die Gewerke nacheinander arbeiten, um die Zahl der Kontakte zu reduzieren. Idealerweise wird in festen kleinen Teams gearbeitet. Auch ausreichend Desinfektionsmittel, Handschuhe und Masken sollten vorgehalten werden¹.

Ist eine Kontaktnachverfolgung erforderlich?

Die Kontaktdaten und Anwesenheitszeiten von Dienstleistern, Mitarbeiter*innen und anderen Personen werden während der gesamten Veranstaltung inklusive Auf- und Abbau von der Messe Berlin erfasst, d.h. konkret: Vor- und Familienname, Telefonnummer, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse, Anwesenheitszeit und gegebenenfalls Platz- oder Tischnummer.

Die Daten werden dem zuständigen Gesundheitsamt jedoch nur auf behördliche Anforderung zur Verfügung gestellt. Sie werden im Einklang mit datenschutzrechtlichen Anforderungen verarbeitet und vier Wochen nach dem Verlassen des Veranstaltungsortes gelöscht.

Aussteller sollten ihr Standpersonal (inkl. Dienstleister wie Messebauer etc.) über den Beco-Shop namentlich anmelden. Im Zuge dessen erhalten sie dann die erforderlichen Messeausweise, die beim Betreten und Verlassen des Messegeländes gescannt und somit registriert werden.

Als Aussteller tragen Sie die Verantwortung, eine Kontaktliste der Anwesenden an Ihrem Stand zu führen und den Gesundheitsbehörden zur Ermittlung von Kontaktpersonen von SARS-CoV-2-Infizierten zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch für Mitarbeiter*innen, Zulieferer, Dienstleister, Fremdfirmen sowie selbstständige Mitarbeiter*innen, die am Standbau beteiligt sind. Sämtliche Daten müssen unter Einhaltung der DSGVO-Regelungen vier Wochen gespeichert und danach gelöscht werden (siehe oben).

Terminals oder Infocounter sind hilfreich, um kurzfristige Gesprächstermine zu vereinbaren und die Standbesucher bei Betreten und Verlassen des Standes zu registrieren. Grundsätzlich müssen Sie nur die Daten von den Besucherinnen und Besuchern erfassen, zu denen ein intensiverer Kontakt bestand, beispielsweise bei einem

¹ Quelle: Handlungsempfehlung des [FAMAB](#) e.V. zum Hygiene-/Kontaktschutz für Auf-/Abbau und Standbaukonzepte in CORONA-Zeiten

mehrere Minuten dauernden Gespräch. Flüchtige Kontakte, beispielsweise, wenn nur eine Infobroschüre mitgenommen wird, müssen nicht erfasst werden.

Was ist beim Standbau zu beachten?

Viele Aussteller werden sicherlich auf bestehende Messestände zurückgreifen, doch auch die lassen sich mit relativ einfachen Maßnahmen an die veränderten Anforderungen anpassen. Hier ein paar Tipps für den Messestand:

- Planen Sie Ihren Messestand so großzügig (freiflächig) auf, dass die Einhaltung des Mindestabstands bei den Aktivitäten am Stand zur jeder Zeit gewährleistet ist. Vermeiden Sie unnötige Engstellen.
- Bei Empfangstheken und Exponat-Präsentationen den Mindestabstand zu den Hallengängen berücksichtigen.
- Exponate und Präsentationsflächen (z.B. LED-Wände) so anlegen, dass der Mindestabstand zwischen den Besucher*innen eingehalten werden kann und Ansammlungen vermieden werden.
- Zweigeschossige Stände sollten breite Treppen oder Treppen mit Einbahnverkehr vorsehen (ggf. Abkleben oder Bodenmarkierungen anbringen).
- Oben geschlossene Räume sind nicht empfohlen. Räume, in denen Besucherverkehr stattfindet, sollten für ausreichenden Luftaustausch offen gestaltet werden. Zumindest sollte eine vollständige Durchlüftung gewährleistet werden.
- Ausreichend dimensionierte Aufenthalts- bzw. Besuchsflächen einplanen.
- Sitzbereiche und Besprechungsräume großzügig gestalten.
- Hygieneschutzwände einbauen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Möglichkeiten zur Handdesinfektion auf dem Messestand, evtl. Einmal-Mundschutz bereitstellen.
- Physische Kontaktpunkte wie Theken, Tische und Türklinken sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Hilfreich hingegen sind Raumteiler, um Abstände zu wahren.
- Glatte wischbare Oberflächen lassen sich besser reinigen.²

² Quelle: Handlungsempfehlung des [FAMAB](#) e.V. zum Hygiene-/Kontaktschutz für Auf-/Abbau und Standbaukonzepte in CORONA-Zeiten

Wie viele Personen dürfen gleichzeitig auf meinem Stand sein?

Eine definierte Anzahl gibt es nicht, vielmehr ist der Aussteller dafür verantwortlich, die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m durchgehend zu gewährleisten. Sollten Mindestabstände in Einzelfällen oder in einzelnen Bereichen nicht umsetzbar sein, gelten erhöhte Hygienebedingungen und Hygienemaßnahmen, z.B. der Einbau von Spuckschutz-Vorrichtungen an Theken und Service-Countern, sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckungen

Sollte es einem/r Mitarbeiter*in plötzlich nicht gutgehen, wo bekomme ich Hilfe?

Die Messe Berlin gewährleistet bei allen Veranstaltungen eine sofortige medizinische Versorgung durch geschultes Personal und entsprechende Einrichtungen vor Ort. Dem Hallenplan der jeweiligen Veranstaltung entnehmen Sie bitte den genauen Standort der Sanitätswache.

Sollten vor dem Messebesuch Symptome wie Husten oder Fieber auftreten, weisen wir sämtliche Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie Aussteller, Mitarbeiter*innen und Dienstleister darauf hin, das Messegelände nicht zu betreten und umgehend einen Arzt zu konsultieren.

Im Notfall auf dem Messegelände:

- Erste Hilfe durch einen Arzt des DRK (Deutsches Rotes Kreuz)
Telefon: +49 30 3038-2222

Im Notfall außerhalb des Messegeländes:

- Berliner [Hotline](#) bei Covid-19-Verdacht: +49 30 90 28 28 28 8 (8.00-20.00 Uhr)
- Hotline "Ärztlicher Bereitschaftsdienst": +49 116 117
- nur im Notfall den Krankenwagen rufen: 112
- Ärzte vor Ort in Berlin (die meisten sprechen Englisch)

Denken Sie daran: Rufen Sie vor dem Besuch eines medizinischen Unterstützungszentrums an und informieren Sie über den Verdacht auf Covid-19.
